



---

## Ausschussdrucksache 20(16)284-G

(28. Juni 2024)

---

### **Stellungnahme**

**Prof. Dr. Alexander Brinker**  
**(Fischereiforschungsstelle Langenargen)**

### **Öffentliche Anhörung**

zum

Antrag der Fraktion der CDU/CSU

**Kormoranmanagement – Schutz von Artenvielfalt und  
Fischereibeständen**

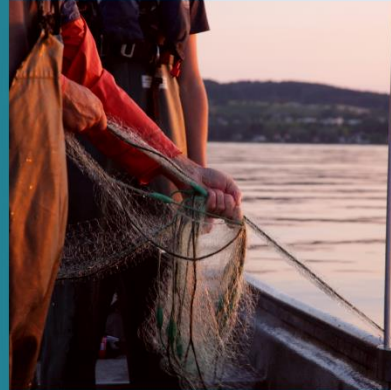
**BT-Drucksache 20/10619**

**am 26. Juni 2024**

*Dem Ausschuss ist das vorliegende Dokument in nicht barrierefreier Form zugeleitet worden.*



**Der Bodensee im  
dramatischen  
Ungleichgewicht**



**Binnenfischerei  
von europäischer  
Relevanz am Boden**



**Einzigartige  
Äschenbestände  
bedroht**



# Kormoranmanagement – Schutz von Artenvielfalt und Fischereibeständen

## Anhörung Bundestag 26.06.2024

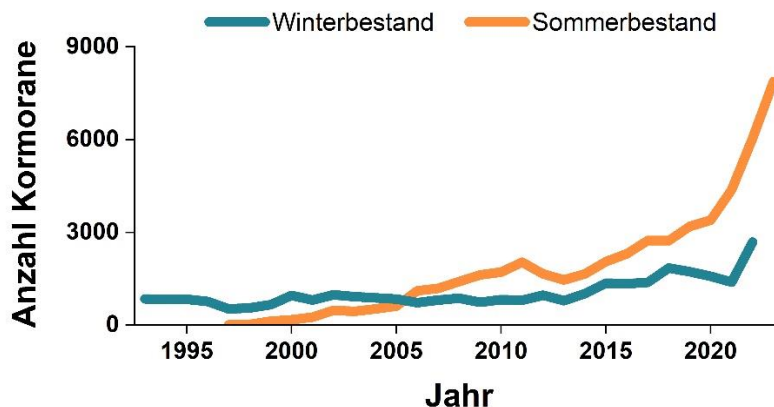
### Hintergrund

Mitte letzten Jahrhunderts war die Binnenform des Großen Kormorans (*Phalacrocorax carbo sinensis*) in Deutschland fast ausgestorben (im Gegensatz dazu war die Küstenform *Phalacrocorax carbo carbo* nie vom Aussterben bedroht). Mit der Vogelschutzrichtlinie 1979 wurden alle europäischen Vogelarten unter Schutz gestellt. Insbesondere dieser Schutz sowie die Reduktion von Umweltschadstoffen führten zur Erholung der Art in Europa (Carss, 2003). Bereits im Jahr 1997 hatte die Binnenform den guten Erhaltungszustand erreicht und wurde vom Anhang I der Richtlinie gestrichen (für Arten dieses Anhangs sind besondere Schutzmaßnahmen hinsichtlich ihrer Lebensräume anzuwenden; streng geschützte Arten nach BNatSchG). Seither ist die europäische Kormoranpopulation weiter angestiegen. Der Kormoran ist mittlerweile also nicht aufgrund seines Erhaltungszustands geschützt, sondern weil alle europäischen Vogelarten geschützt sind. Nach der Internationalen Rote Liste ist die Art nicht gefährdet und seine Population weiter am steigen (IUCN, 2024).

In Deutschland stieg in den 1980er Jahren zunächst die Zahl der Wintervögel und seit Anfang der 1990er Jahre die Anzahl Brutpaare stark an. Alle Flächenbundesländer (bis auf das Saarland) haben aktuell eine Kormoranverordnung (bzw. einen Erlass), um negative Auswirkungen auf die Fischfauna und erhebliche fischereiwirtschaftliche Schäden durch die mittlerweile hohen Kormoranbestände zu begrenzen. Gestattet sind hauptsächlich Vergrämungsabschüsse im Herbst und Winter. Darüber hinaus ist es in manchen Bundesländern auch erlaubt, Jungvögel das ganze Jahr über zu schießen und neue Brutkolonien zu verhindern. Mit den bisherigen Vergrämungsmöglichkeiten wird jedoch kein ausreichender Schutz der Fischbestände (Baer et al., 2014; Freyhof et al., 2023) oder gar eine Begrenzung der fischereiwirtschaftlichen Schäden erreicht. Die Schlaf- und Brutplätze der Kormorane liegen überwiegend in Schutzgebieten und Maßnahmen sind dort nur sehr begrenzt bis überhaupt nicht möglich, da hierfür naturschutzrechtliche Ausnahmen bzw. Befreiungen erforderlich sind, für die umfangreiche Daten zum Kormoran, zur Entwicklung der Fischbestände, der Kausalität sowie artenschutzrechtliche und Verträglichkeitsprüfungen verlangt werden. Diese können Antragsteller realistischweise kaum liefern und eine Unterstützung durch die Naturschutzverwaltungen findet in der Regel nicht statt. Grundsätzlich stellt sich die Frage, ob nicht bereits von Amts wegen gehandelt werden müsste, da alleine der Fischartenschutz ein gewichtiger öffentlicher Belang ist.

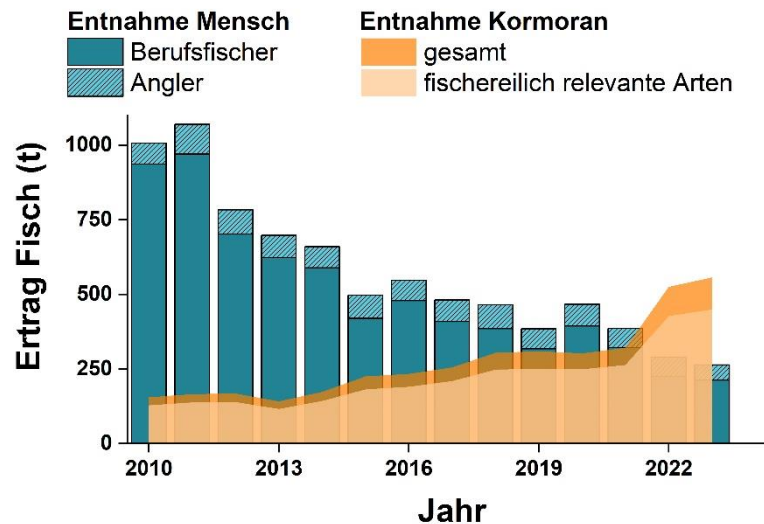
### Auswirkungen Kormoran an stehenden Gewässern

Fallbeispiel Bodensee: In diesem internationalen Gewässer von herausragender Bedeutung für den Vogel- und Fischartenschutz ist der Kormoranbestand in den vergangenen Jahren extrem angestiegen, insbesondere im Sommer (Abbildung 1). Die erste historische Brutkolonie wurde im Jahr 1997 beobachtet, mittlerweile hat der stationäre Sommerbestand das Mehrfache des Winterbestands erreicht (Schelling & Niederer, 2023). Im Frühjahr/Sommer 2023 wurden rund 1.560 Brutpaare am gesamten Bodensee gezählt, gegenüber rund 1.220 und 670 Brutpaaren in 2022 bzw. 2020 (LUBW, 2022). Zu den Brut- und Jungvögeln kommen noch nicht-brütende Einzelvögel hinzu, so dass der Sommerbestand 2023 eine Zahl von rund 7.800 Individuen erreichte. In den Wintern 2019/20, 2020/21 und 2021/22 lag der Bestand durchschnittlich bei rund 1.500 Individuen, wobei im darauffolgenden Winter 2022/23 dann ein neuer Höchststand mit über 3.000 Individuen gezählt wurde (Internationale Wasservogelzählungen; Schelling & Niederer, 2023).



**Abbildung 1:** Entwicklung der Kormoranzahlen am Bodensee (Daten: LUBW 2022, Schelling & Niederer 2023, Datenbank Fischereiforschungsstelle Baden-Württemberg).

Sehr hohe Kormoranbestände sind hinsichtlich Fischartenschutz, Fischerei und Funktionsfähigkeit von Ökosystemen problematisch, daher sind auch im Leitliniendokument der Kommission zur Anwendung von Ausnahmen nach Artikel 9 der Vogelschutzrichtlinie explizit aufgeführt: 1) Schutz von Flora und Fauna, 2) Abwendung erheblicher Schäden für die Fischerei und 3) Abwendung erheblicher Schäden an Gewässern (European Commission, 2013). Am Bodensee, mit der Ende des 20. Jahrhunderts noch einer der bedeutendsten Binnenfischereien Europas, sind die Fischerträge extrem eingebrochen (Baer et al., 2017; Baer et al., 2022). Mittlerweile entnehmen Kormorane mehr Fisch als die Berufs- und Angelfischerei zusammen und verschärfen die ökologischen Herausforderungen des Sees wie Klimawandel und invasive Arten (Abbildung 2).



**Abbildung 2:** Abnehmende Erträge der Angler und Berufsfischer am gesamten Bodensee in den vergangenen 10 Jahren (Fischdatenbank der Fischereiforschungsstelle Baden-Württemberg) sowie Zunahme der Fischentnahme durch Kormorane (Konservative Annahme: durchschnittliche Tagesration von 436 g Fisch pro Kormoran und Tag nach Ridgway 2010, Sommerbestand Mai bis Juli, Winterbestand September bis April). Der Anteil fischereiwirtschaftlicher Arten wurde abgeleitet aus Untersuchungen von 383 Kormoranmägen für den Obersee und 282 für den Untersee (Gaye-Siessegger, 2024) - konservative Schätzung, da Individuenzahlen in die Berechnung eingingen und Stichlinge dadurch überproportional bewertet wurden.

Die hohe Anzahl an Kormoranen stellt ein ernstes Problem für den Schutz gefährdeter und geschützter Fischarten dar und dies insbesondere in den Zuflüssen des Bodensees, wo für die Äsche (*Thymallus thymallus*), die Nase (*Chondrostoma nasus*), die Barbe (*Barbus barbus*) und den Strömer (*Telestes souffia*) die Gefährdung durch den hohen Fraßdruck weiter steigt (Freyhof et al., 2023). Die Äschenpopulation im Rheinauslauf/Hochrhein war einst eine der bedeutendsten Äschenpopulationen Europas, diese droht nun u.a. durch den Kormoran zu erlöschen (Dönni & Ninck-Spaling, 2019).

Gründe für den starken Anstieg der Kormoranzahlen am Bodensee sind fehlende natürliche Feinde sowie hohe Zuwachsraten von muschelfressenden Fischarten, die sich vorwiegend in flachen Bereichen aufhalten und dort leichte Beute für Kormorane sind. Durch die massenhafte Ausbreitung der invasiven Quaggamuschel (*Dreissena rostriformis*), die erstmals im Jahr 2016 im Bodensee bei Wallhausen entdeckt wurde (SeeWandel, 2021), hat sich die Nahrungsverfügbarkeit für muschelfressende karpfenartige Fischarten wie Rotaugen (*Rutilus rutilus*) und Hasel (*Leuciscus leuciscus*) erhöht. Da Kormorane genau diese muschelfressenden Fische mittlerweile in großem Umfang fressen, fällt das wichtigste natürliche Regulativ gegen die Ausbreitung der invasiven Muschelart nahezu weg, was die Resilienz des Ökosystems Bodensee weiter schwächt.

Seit Jahrzehnten wird am Bodensee aus fischökologischen und fischereilichen Gründen ein wirkungsvolles Kormoranmanagement gefordert und gleichzeitig aus Vogel- und Naturschutzsicht abgelehnt. In 2023 brüteten am Bodensee rund Dreiviertel aller Brutpaare am baden-württembergischen Ufer. Eine besondere Herausforderung für ein wirkungsvolles Management liegt darin, dass der Bodensee ein internationales Gewässer ist und bisherige Vergrämußungsmaßnahmen nicht koordiniert werden. Während Vorarlberg ein effizientes Kormoranmanagement durchführt (Schelling & Niederer, 2023), sind in Baden-Württemberg und Bayern lediglich Vergrämußungsabschüsse im Rahmen der Kormoranverordnungen im Herbst/Winter gestattet. Für die Schweiz ist der Bodensee aufgrund seiner Größe ein Nicht-Eingriffsgebiet.

## Fazit

Auf der einen Seite breiten sich Kormorane noch immer weiter aus (Anzahl und Fläche), auf der anderen Seite verschlechtert sich die Situation vieler Fischarten und Gewässer aufgrund verschiedener Faktoren, aber auch ganz explizit durch die hohe und ungebremst steigende Zahl an Kormoranen (Baer et al., 2014; Freyhof et al., 2023). Natürliche Regelmechanismen funktionieren offensichtlich nicht. Vergrämungsabschüsse, welche durch die Kormoranverordnungen der Bundesländer im Herbst/Winter erlaubt sind, sind prinzipiell hilfreich, um besonders sensible Gewässerbereiche lokal schützen zu können. Insgesamt reicht diese Option nicht in Ansätzen aus, die verheerenden Einflüsse auf die gefährdeten Fischarten, die Fischerei und die Funktionsfähigkeit der aquatischen Ökosysteme zu begrenzen. Auch eine intensiviertere Vergrämung schafft hier keine Abhilfe, da die hochmobilen Vögel ins Hinterland ausweichen und dort dann oft einen noch größeren Schaden anrichten. Letztendlich kann nur eine signifikante Verringerung der Kormoranbestände in der Fläche wirksam sein. Beispiele dazu finden sich in Europa, in Dänemark z.B. werden seit vielen Jahren Kormoraneier eingölt und damit der Bruterfolg erfolgreich reduziert. Auswirkungen auf andere Schutzgüter sind dabei auf ein Minimum reduziert.

## Verwendete Quellen:

- Baer J., Blank S., Chucholl C., Dussling U., Brinker A. (2014). Die Rote Liste für Baden-Württembergs Fische, Neunaugen und Flusskrebse. Report Ministry of Food, Rural Affairs and Consumer Protection Baden-Württemberg. [Link](#)
- Baer J., Eckmann R., Rösch R., Arlinghaus R., Brinker A. (2017). Managing Upper Lake Constance Fishery in a Multi-Sector Policy Landscape: Beneficiary and Victim of a Centure of Anthropogenic Trophic Change. In Inter-Sectoral Governance of Inland Fisheries, A.M. Song, S.D. Bower, P. Onyango, S.J. Cooke, R. Chuenpagdee, eds. (St. John's, Canada: TBTI Publication Series), 32-47.
- Baer J., Spiessl C., Brinker A. (2022). Size matters? Species- and size-specific fish predation on recently established invasive quagga mussels *Dreissena rostriformis bugensis* Andrusov 1897 in a large, deep oligotrophic lake. *Journal of Fish Biology*, 100(5), 1272–1282. [Link](#)
- Carss D.N. (2003). Reducing the Conflict between Cormorants and Fisheries on a pan-European Scale (REDCAFE). Final Report. Commissioned by: European Commission. Natural Environment Research Council, Centre for Ecology & Hydrology, CEH Banchory, Hill of Brathens, Banchory, Aberdeenshire, AB31 4BY, Scotland, UK. [Link](#)
- Dönni W., Ninck-Spaling L. (2019). Fischereimanagement Hochrhein Strategieplan 2025. Internationale Fischereikommission Hochrhein, 63 Seiten. [Link](#)
- European Commission (2013). Great cormorant – Applying derogations under Article 9 of the Birds Directive 2009/147/EC. Luxembourg: Publications Office of the European Union. [Link](#)
- Freyhof J., Bowler D., Broghammer T., Friedrichs-Manthey M., Heinze S., Wolter C. (2023). Rote Liste und Gesamtartenliste der sich im Süßwasser reproduzierenden Fische und Neunaugen (Pisces et Cyclostomata) Deutschlands – Naturschutz und Biologische Vielfalt 170 (6): 63 S.
- Gaye-Siessegger J. (2014). The great Cormorant (*Phalacrocorax carbo*) at lower lake Constance/Germany: dietary composition and impact on commercial fisheries. *Knowledge and Management of Aquatic Ecosystems* 414. [Link](#)
- IUCN (2024). Faktenblatt zum Großen Kormoran. [Link](#)
- LUBW (2022). Der Kormoran (*Phalacrocorax carbo*) in Baden-Württemberg. Landesweite Brutbestandserfassung 2022. [Link](#)
- Ridgway M.S. (2010). A review of estimates of daily energy expenditure and food intake in cormorants (*Phalacrocorax* spp.). *Journal of Great Lakes Research* 36: 93-99. [Link](#)
- Schelling U., Niederer W. (2023). Der Kormoran im Naturschutzgebiet Rheindelta. Jahresbericht 2023. [Link](#)
- SeeWandel (2021). Faktenblatt zur Quaggamuschel, No. 02. [Link](#)